C/2024/838

16.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11332 — PSP / MACQUARIE / ART / LSSA / LSWA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/838)

1. Am 18. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PSP Torrens Trust und PSIB Terra Trust, beide kontrolliert von Public Sector Pension Investment Board („PSP“, Kanada),

— MAIT1 Registries Trust („MAIT1“, Australien) und Macquarie Australian Infrastructure Management 2 Limited („MAIT2“, Australien), beide kontrolliert von Macquarie Group Limited („Macquarie“, Australien),

— Australian Retirement Trust („ART“, Australien),

— Land Services South Australia („LSSA“, Australien), derzeit kontrolliert von ART, und

— Land Services Western Australia („LSWA“, Australien), derzeit nicht von einem einzelnen Anteilseigner kontrolliert.

PSP, Macquarie und ART werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über LSSA und LSWA erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen und das Gemeinschaftsunternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PSP ist ein kanadischer Pensionsfonds, der ein diversifiziertes weltweites Portfolio verwaltet, hauptsächlich in den Bereichen Kapitalmärkte, Private Equity, Immobilien, Infrastruktur, natürliche Ressourcen und Kreditinvestitionen.

— Macquarie ist eine weltweit tätige Finanzdienstleistungsgruppe, die in den Bereichen Asset Management, Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden, Wealth Management, Leasing, Asset Finance, Marktzugang, Rohstoffhandel, Ausbau erneuerbarer Energien, Fachberatung, Kapitalbeschaffung und Principal Investment tätig ist. Macquarie verwaltet Fonds (MAIT1 und MAIT2), die zum australischen Geschäft der Private-Credit-Sparte von Macquarie Asset Management gehören, die auf Infrastruktur und grüne Investitionen, Immobilien, Landwirtschaft und Naturvermögen, Vermögensfinanzierung sowie Private Credit spezialisiert ist.

— Art ist ein australischer Pensionsfonds, der für 2,3 Millionen Mitglieder Altersvorsorgeersparnisse in Höhe von insgesamt mehr als 260 Mrd. ASD verwaltet.

— LSSA ist der von der südaustralischen Regierung für verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken und Immobilien (Transaktionen, Bewertung u. a.) in Anspruch genommene ausschließliche Dienstleister. Ferner bietet LSSA auch Dienstleistungen und Lösungen für gewerbliche Kunden an, die den Zugang von LSSA zu Grundstücks- und Immobiliendaten in Bezug auf Südaustralien nutzen.

— LSWA erbringt Dienstleistungen und Lösungen für Landgate, eine westaustralische Behörde, die das Grundstücks- und Immobilienregister für Westaustralien führt. Ferner bietet LSWA auch Dienstleistungen und Lösungen für gewerbliche Kunden an, die den nicht ausschließlichen Zugang von LSWA zu Grundstücks- und Immobiliendaten in Bezug auf Westaustralien nutzen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11332 — PSP / MACQUARIE / ART / LSSA / LSWA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.